

MITTEILUNG

zur Sitzung des Gremiums: Stadtrat
am 09.11.2004

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 10/1 Ratsbüro
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**

Ratssitzung vom 14.12.1999

TOP 1.4.2 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren;
Einführung einer getrennten Niederschlagswassergebühr

Noch nicht erledigt;
laufende Angelegenheit des Werksausschusses.

Ratssitzung vom 19.12.2001

TOP 1.5.1 Beschluss der Haushaltssatzung 2002 mit Haushaltsplan und Anlagen
hier: Erledigungsstand zu den Ergänzungsbeschlüssen aufgrund von An-
trägen der Ratsfraktionen (Beschlusstexte sind grau unterlegt)

f) Stadtmarketing

Die Verwaltung erarbeitet - unter Mitwirkung des ESW und der Vermieter von Ladenlokalen und Wohnungen - für den historischen Stadtkern eine Gestaltungssatzung.

Für den Rat zunächst erledigt;
die Stadt Wipperfürth beabsichtigt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP). Die Stadt ergreift somit die Chance, die eigene Stadtentwicklung vorausschauend zu steuern. Basis eines zügigen Verfahrensablaufes ist eine enge Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess sowie eine enge Abstimmung mit der Politik. Dies bündelt in nächster Zeit Arbeitskräfte und finanzielle Mittel der Abteilung für Stadt- und Raumplanung. Die Erstellung einer Gestaltungssatzung wird aus diesem Grund auf die Zeit nach Erstellung des FNP verschoben. Gleichwohl ist sie auch weiterhin als regelnde Satzung anzustreben. Ein Einfluss kann in Teilen derzeit über die Ausweisung des Denkmalbereiches erfolgen.

Ratssitzung vom 09.12.2002

TOP 1.5.1 Beschluss der Haushaltssatzung 2003 mit Haushaltsplan und Anlagen hier: Erledigungsstand zu den Ergänzungsbeschlüssen aufgrund von Anträgen der Ratsfraktionen (Beschlusstexte sind grau unterlegt)

b) Musikschule

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der Grundsatzfrage, ob Verwaltungsaufgaben der Musikschule auch auf die Stiftung "Wir Wipperfürther" übertragen werden können, hierüber Verhandlungen aufzunehmen.

Kein neuer Sachstand;

Verbleib in der Beschlusskontrolle, wie in der Ratssitzung am 04.11.2003 unter TOP 1.1.3 mündlich zugesagt wurde.

d) Sportbereich / Übertragung von Sportstätten

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Turnhallen und Sportheime Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen bzw. dem Stadtsportverband aufzunehmen und im Jahre 2003 zum Abschluss zu bringen.

Werden durch die Übertragung weiterer Sportstätten zusätzlich Kosten (ohne Personalkosten) eingespart, so teilen sich die Stadt und die die jeweilige Einrichtung nutzenden Vereine die über 25 % (Pflichtquote bei Übertragung kommunaler Aufgaben an Dritte nach dem Handlungsrahmen der Bezirksregierung für HSK-Gemeinden) hinausgehende Kostenersparnis zu gleichen Teilen.

Für den Rat zur Zeit erledigt;

Der Vertrag mit dem TV Klaswipper (Umkleidegebäude am Sportplatz Oberklüppelberg) ist am 14.07.2004 unterzeichnet worden und zum 01.01.2004 rückwirkend in Kraft getreten.

Die Vertragsverhandlungen mit der DJK Wipperfeld (Sportplatzgebäude) sind am 26.10.2004 abgeschlossen worden. Eine Vertragsunterzeichnung erfolgt in den nächsten Tagen. Vertragsbeginn ist der 01.01.2005.

Bei den anderen Objekten bietet sich eine Übertragung aus verschiedenen Gründen, siehe hierzu auch die voraufgegangenen Berichte, zur Zeit nicht an, wie auch gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtsportverbandes erörtert. Sollte es hier zu Veränderungen kommen, werden diesbezüglich Verhandlungen mit den entsprechenden Vereinen aufgenommen.

e) Verwaltungskosten / Aufgabenreduzierung

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Aufgabenreduzierung mit der Folge einer Personalkostenreduzierung bis zum Sommer 2003 dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Unter anderem sollen folgende Punkte untersucht werden:

- die Verlagerung von Dienstleistungen auf Dritte, z.B. Abrechnung nach KAG und BauGB - Beitragswesen,
- die Reduzierung von Pflichtleistungen, z.B. Fehlbelegerabgaben.

Erledigt;

Der Rat hatte aufgrund dieses Beschlusses nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 08.04.2003 einen sieben Punkte umfassenden Katalog von Aufgabenreduzierungen beschlossen, der größtenteils (bis auf die Übertragung der technischen Rechnungsprüfung) umgesetzt wurde.

Möglichkeiten einer Streichung oder Reduzierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Sinne der im Beschluss genannten Themen sieht die Verwaltung nicht.

Die theoretisch denkbare Verlagerung der Dienstleistungen bezüglich der Abrechnungen im Beitragswesen beurteilt die Verwaltung negativ, weil die Aufgaben an sich auch im Falle einer Verlagerung auf Dritte ohnehin durch die Bauverwaltung soweit vorbereitet werden müssten, dass der Verwaltungsaufwand kaum niedriger wäre, eine zusätzliche organisatorische Schnittstelle entstünde und damit auch zeitliche Verzögerungen in den Abrechnungsverfahren in Kauf genommen werden müssten.

f) Kooperation

Die Verwaltung wird beauftragt, Kostenminderung durch Kooperation mit anderen Kommunen zu untersuchen, z.B. Betrieb eines gemeinsamen Bäderbetriebes, ABB, RPA usw.

Mit den Nachbarkommunen ist die interkommunale Zusammenarbeit so weit als nur irgend möglich auszuschöpfen. Ziel ist die wirtschaftlichere gemeinsame Aufgabenerledigung.

ein konkretes Zwischenergebnis sind die Überlegungen mit der Stadt Hückeswagen bezüglich des Bäderwesens und mit dem Oberbergischen Kreis bezüglich der Übertragung von Aufgaben der Rechnungsprüfung. Die letztgenannte Überlegung zielt allerdings nicht auf eine gemeinsame Aufgabenerfüllung ab, um Kosten zu mindern, sondern vielmehr auf die Möglichkeit, die Flexibilität der Stadt in Bezug auf die Rechnungsprüfung zu erhöhen.

Wie an späterer Stelle innerhalb dieses Berichts (siehe Haushaltsbeschluss 1.5.1 der Ratssitzung vom 09.12.2003) nochmals ausgeführt, soll in der HFA-Sitzung am 03.12.2004 ein Zwischenbericht zu eventuellen Möglichkeiten einer Übertragung der Geschäftsführung der Eigenbetriebe auf einen Dritten vorgelegt werden.

Ratssitzung vom 08.04.2003

TOP 1.4.6 Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die städtischen Hallenbäder

Noch offener Teilbeschluss:

2. Entwicklung eines tragfähigen Gesamtkonzepts für beide Bäder

Noch nicht erledigt; auf den Beschluss des Rates vom 29.07.2003 unter TOP 1.4.2 wird verwiesen.

TOP 1.5.4 Maßnahmen zur Aufgabenreduzierung und Kostensenkung in der Stadtverwaltung

Offen war hier nur noch Punkt 7 des Beschlusses, der wie folgt lautete:

„7. Eine Übertragung der technischen Rechnungsprüfung auf einen Dritten wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt zugestimmt unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaftlichkeit und Effektivität nachgewiesen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Vorbereitungen zu treffen.“

Nach derzeitiger Rechtslage besteht lediglich die Möglichkeit, das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises mit der Wahrnehmung konkreter Prüfungsgebiete zu betrauen, wie bereits berichtet wurde.

Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises liegt der Verwaltung vor.

Die Aufgabengebiete wurden innerhalb dieses Entwurfes durch den Oberbergischen Kreis eingeschränkt auf die Prüfung der Rechnung und die Prüfung der Vergaben. Eine durch die Stadt Wipperfürth gewünschte flexiblere Formulierung zur „Aufgabenübernahme bei Bedarf“ (z.B. längere Ausfallzeiten im RPA, dringend anstehende Prüfungen) ist rechtlich nicht zulässig.

Falls gewünscht, können in der Ratssitzung weitere Einzelheiten mündlich erläutert werden.

Ratssitzung vom 29.07.2003

TOP 2.5.2 Verkauf des ehemaligen Turbinenhauses an der Wupperstraße

Teilweise erledigt.

Der Kaufvertrag für das Turbinenhaus wurde zwischenzeitlich notariell beurkundet. Zum Grundstückstauschvertrag Louise-Schröder-Straße / Hindenburgstraße finden derzeit noch Abstimmungsgespräche statt.

Ratssitzung vom 04.11.2003

TOP 2.4.2 Vergabe eines Erbbaurechts für die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“

Noch nicht erledigt,

der Entwurf ist zwischenzeitlich abgestimmt. Die Beurkundung soll in Kürze erfolgen.

TOP 2.4.3 Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Klingsiepen Süd

Erledigt.

Ratssitzung vom 09.12.2003

TOP 1.5.1 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 mit Haushaltsplan und Anlagen hier: Erledigungsstand zu den Ergänzungsbeschlüssen aufgrund von Anträgen der Ratsfraktionen (Beslusstexte sind grau unterlegt)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kommunalaufsicht die Freigabe zur Einstellung von weiteren Auszubildenden zu erwirken. Es ist nicht nur eine Aufgabe von Industrie, Handel und Handwerk, in schwierigen Zeiten über den Bedarf auszubilden, sondern gerade auch der kommunalen Verwaltungen. Die Stadt Wipperfürth hat dies in den letzten Jahren mit Erfolg getan. Seit Jahren wird von der Kommunalaufsicht eine direkte Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung als Bedingung für die Neueinstellung von Auszubildenden gemacht. Dies geht vollkommen an der Realität vorbei. Auszubildende der Stadt Wipperfürth haben bisher nach Abschluss ihrer Ausbildung immer eine neue Arbeitsstelle gefunden. Die Ausbildung über den Bedarf, wie sie von Landes- und Bundespolitikern gefordert wird, ist demnach auch eine Pflicht für die Stadt Wipperfürth

Bedingt erledigt;

der Ratsbeschluss wurde der Kommunalaufsicht in Gummersbach anlässlich eines ohnehin bereits vereinbarten Termins im Januar 2004 in schriftlicher Form zugeleitet und auch eingehend mündlich erörtert.

Mit Verfügung vom 12.02.2004 hatte die Kommunalaufsicht zunächst mitgeteilt, dass sie zu dieser Thematik zur Zeit keine definitive Aussage treffen kann. Der Umgang mit dem Thema „Personalkosten bei Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung“ insgesamt werde zur Zeit auf ministerieller Ebene in Abstimmung mit der Bezirksregierung geprüft. Die Entscheidung über den Antrag stelle die Kommunalaufsicht daher zunächst zurück.

Mittlerweile hat die Kommunalaufsicht telefonisch mitgeteilt, dass für die Freigabe von Ausbildungsstellen weiterhin ein konkreter Bedarfsnachweis erbracht werden muss. Die Kriterien für den Nachweis einer frei werdenden Stelle seien jedoch nun nicht mehr so eng wie noch Anfang des Jahres. Die Absichtserklärung von Mitarbeiter/innen, zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Ruhestand einzutreten (die rechtlichen Voraussetzungen hierzu müssen natürlich gegeben sein) sei jetzt ausreichend, um den Bedarf an einer Nachbesetzung zu rechtfertigen, sofern die Stelle weiterhin organisatorisch notwendig ist.

In 2008 werden voraussichtlich 2 Stellen im Angestelltenbereich nachzubeseetzen sein, so dass Auszubildende aus dem Einstellungsjahrgang 2005 nach bestandener Prüfung diese oder die im Rahmen der internen Nachbesetzung freiwerdende Stellen übernehmen könnten. Ein Schreiben an die Kommunalaufsicht mit der Bitte um entsprechende Freigabe ist vorbereitet worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2004 zu prüfen, ob für die Geschäftsführung der Eigenbetriebe eine Übertragung der Aufgaben auf einen Dritten (kommunalorientiertes Unternehmen), zum Beispiel mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages, möglich und sinnvoll ist, um im Jahre 2005 eine Grundsatzentscheidung des Rates herbeiführen zu können.

Um mehr Service für die Bürger aus einer Hand bekommen zu können, wird auch eine rechtzeitige Angebotsabfrage bei der BEW durchgeführt. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

Noch nicht erledigt.

Die Verwaltung beabsichtigt, in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.12.2004 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Ratssitzung vom 23.03.2004

TOP 2.4.3 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Hämmern

Erledigt.

Ratssitzung vom 13.07.2004

TOP 1.2.1 Maßnahmen zur Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit;
Aktive Unterstützung konkreter Leistungsverpflichtungen für das Land und die Kommunen durch Vertreter der Stadt in den verschiedenen Gremien
Bürgeranregungen mehrerer Jugendlicher aus Wipperfürth und Hückeswagen sowie der Partei Liberale Demokraten, Bezirk Köln

Für den Rat zunächst erledigt durch Verweisung an den Jugendhilfeausschuss. Die Bürgeranregungen werden in die Tagesordnung der Jugendhilfeausschusssitzung vom 11.11.2004 zur Vorberatung aufgenommen. Es ist mit einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur nächsten Ratssitzung am 14.12.2004 zu rechnen.

TOP 1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen; Wahlausschuss

Erledigt.

TOP 1.4.2 Frauenförderplan der Stadt Wipperfürth;
a) Bericht gemäß § 5a Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz
b) Beschluss eines neuen Frauenförderplanes (Fortschreibung)

Erledigt.

TOP 1.4.3 Genehmigung von Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2004 nach dem Stand vom 30.06.2004

Erledigt.

- TOP 1.5.1 Parkgebührenordnung der Stadt Wipperfürth
Erledigt.
- TOP 1.5.2 Bebauungsplan Nr. 83 Armaturenfabrik
1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Erledigt.
- TOP 1.5.3 Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 2. Planänderung
1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der 2. Planänderung als Satzung
Für den Rat erledigt;
nach zwischenzeitlicher Genehmigung der zugrunde liegenden FNP-
Änderung (siehe TOP 1.5.4) folgt noch die öffentliche Bekanntmachung der
Satzungsänderung.
- TOP 1.5.4 Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth
62. Änderung Bauzentrum / Gartenmarkt
1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der 62. Änderung / Verfahrensabschluss
Für den Rat erledigt;
die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in Kürze.
- TOP 1.5.5 Feststellung der Haushaltsrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeis-
ters
Erledigt.
- TOP 1.5.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Hallenbäder der Stadt Wipper-
fürth
Erledigt.
- TOP 1.5.7 Änderung des Wirtschaftsplanes 2004 des Abwasserbeseitigungsbetriebes
hier: Stellenübersicht 2004
Erledigt.
- TOP 1.7.1 Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Wipperfürth an Herrn Hans-Leo
Kausemann
Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 2000 vom 28.06.2004
Erledigt. Die Vorbereitungen zu einer Feierstunde am 20.11.2004, in der der
Ehrenbürgerbrief ausgehändigt wird, laufen.
- TOP 2.4.1 Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Hämmern
Erledigt.

TOP 2.4.2 Auftragsvergabe Hausmeistervertrag Elektro/Blitzschutz

Erledigt.

TOP 2.5.1 Einstellung einer Stadtplanerin / eines Stadtplaners für die Leitung der Orts- und Regionalplanung

Erledigt.

Ratssitzung vom 13.10.2004

TOP 1.4.1 Bestellung eines Schriftführers für den Rat

Erledigt.

TOP 1.4.2 Vereidigung des Bürgermeisters und Amtseinführung durch den Altersvorsitzenden

Erledigt; kein formaler Beschluss

TOP 1.4.3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Erledigt; kein formaler Beschluss

TOP 1.4.4 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Erledigt.

TOP 1.4.5 Grundsatzbeschluss über die Zahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und über die Stellvertretung von Ausschussmitgliedern

Erledigt.

TOP 1.4.6 Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder

Erledigt.

TOP 1.4.7 Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer jeweiligen beiden Stellvertreter

Erledigt.

TOP 1.4.8 Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NW

Erledigt.

TOP 1.4.9 Bebauungsplan Nr. 64 „Thier-Ost“;
Änderung des Ratsbeschlusses vom 26.09.1995 zur Ausbauplanung der
Straße Heidchen

Für den Rat durch Beschlussfassung erledigt; der Ausbau erfolgt nunmehr in
der beschlossenen Art.

TOP 1.5.1 Ortslagensatzung Ohl, 1. Änderung
1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)

Für den Rat vorerst erledigt;
zur Inkraftsetzung der Satzung ist die Herausnahme von Teilflächen aus dem
Landschaftsschutz erforderlich, die zwischenzeitlich bei der Bezirksregierung
Köln beantragt worden ist. Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung
der Satzungsänderung.

TOP 1.5.2 Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost, 3. Planänderung
1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der 3. Planänderung als Satzung

Noch nicht erledigt; die Bekanntmachung ist in Vorbereitung.

TOP 1.5.3 Bebauungsplan Nr. 76 Hilgersbrücke
Beschluss der 2. Änderung als Satzung

Noch nicht erledigt; die Bekanntmachung ist in Vorbereitung.

TOP 1.5.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Abwasserbeseitigungsbetrie-
bes

Erledigt.

TOP 1.5.5 Reduzierung der zweckgebundenen Rücklage des Abwasserbeseitigungsbetrie-
bes

Erledigt.